

dem kath. Clerus ein Werk bieten, das den Anforderungen des alten Glaubens und des fortgeschrittenen Wissens entspricht. Es wird daselbe wohl keiner theol. Studienbibliothek fehlen, wir sprechen aber den Wunsch aus, es mögen wenigstens die Commentare der wichtigsten heil. Bücher auch in größeren Pfarrbibliotheken vorhanden sein, da sie ja für den ganzen wissenschaftlich gebildeten Clerus der kath. Kirche bestimmt sind. Dieselben werden einem Prediger, der sein Amt in eminenter Weise versehen will, gewiß die vorzüglichsten Dienste leisten.

Graz.

Universitäts-Prof. Dr. Franz Sal. Fraidl.

7) Die philosophische Lehre von Zeit und Raum. Von Dr. Mathias Schneid. Mainz, Kirchheim 1886. S. 124. M. 2. — = fl. 1.24.

Der Verfasser, der bereits manches Beachtenswerthes, unter anderen: Scholastische Lehre von Materie und Form, geschrieben hat, bietet uns eine Arbeit, in welcher die wichtige Frage über Zeit und Raum vom Standpunkte des Aristoteles und der Scholastiker, namentlich des hl. Thomas von Aquin, auf eine gelungene und befriedigende Weise gelöst wird. Es werden die unrichtigen, extremen Ansichten der Gegenwart und Vergangenheit wissenschaftlich widerlegt und zwischen ihnen der Mittelweg eingeschlagen. Wie in der ganzen christlichen Philosophie, so auch hier lernt man die Wahrheit des Sprichwortes: *Media via optima* kennen; und das ist gewiß ein großer Vorzug der christlichen Philosophie. Für die Theologen ist diese Schrift auch deshalb von Wichtigkeit, weil sie einiges erwähnt, was die natürliche Theologie und die übernatürliche Offenbarung betrifft. Ferner wird die Frage über Zeit und Raum ontologisch und psychologisch erörtert, und zwar auf eine Weise, daß man die christliche Philosophie lieb gewinnt. Wie es sich von selbst versteht, ist der Gegenstand dieser Schrift derartig, daß man dieselbe aufmerksam und einigemal lesen muß, um sie genügend zu verstehen; diese Mühe ist aber bei jeder metaphysischen Abhandlung nothwendig und überaus nützlich. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Leser aus dieser Schrift die Eigenthümlichkeit des Körpers, der menschlichen Seele, des reinen Geistes und des höchsten Wesens kennen lernt. Es möge also „die philosophische Lehre von Zeit und Raum“, wie sie von Dr. Schneid dargestellt wird, recht viele Leser finden; und das wird der beste Dank sein, der dem Verfasser gezollt werden kann.

Olmitz.

Prof. Dr. Eug. Kadeřávek.

8) Die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des dreizehnten Jahrhunderts. Von Dr. Hub. Theophil Simar. 1. Th. Die Franciscanerschule. Freiburg, Herder 1885. Fr. M. 1.50 = 93 kr.

Der Verfasser, der sich auf dem Gebiete der Moraltheologie durch sein wiederholt aufgelegtes Lehrbuch der Moral rühmlich bekannt gemacht hat (es bietet einen guten Leitfaden für Vorlesungen an der Universität),

hat in der vorliegenden Schrift eine der vielumstrittensten und interessantesten Fragen der Ethik behandelt, nämlich das Wesen des Gewissens. Nachdem er in einer kurzen Einleitung die negativen Leistungen der antiken Philosophen auf diesem Gebiete, wie auch der patristischen Zeit und der ersten Periode des Mittelalters besprochen, geht er über zur scholastischen Lehre über das Wesen des Gewissens und behandelt im vorliegenden ersten Theile die Franciscanerschule des dreizehnten Jahrhunderts, speciell ihre beiden Heroen, Alexander von Hales und den hl. Bonaventura. Alexander von Hales unterscheidet Synterefe und Gewissen, am Gewissen wieder die höhere Seite, welche sachlich identisch ist mit der Synterefe, und die niedere, den Gewissensanspruch. Nach ihm ist die Synterefe eine *potentia habitualis*, deren Träger Vernunft und Wille zugleich sind. Die Bethätigung dieser Anlage vollzieht sich im Gewissensanspruch (*actus conscientiae*), welcher von einem Vernunftschluß abhängt (*acceptio rationis*). Die Unklarheit, die in seiner Lehre zu liegen scheint, hat sein hl. Ordensgenosse Bonaventura überwunden. Er unterscheidet Gewissen und Synterefe. Träger des Gewissens ist ihm die Vernunft (*intellectus*). Dieses Gewissen kennzeichnet sich als einen *habitus innatus* und *habitus acquisitus*. Dem Gewissen steht gegenüber die Synterefe (*scintilla conscientiae*), die eine *potentia habitualis* des Willens ist, nämlich die dem Menschen von Natur inwohnende Neigung zum sittlich Guten. — Wenn wir auch die Hinneigung des Verfassers zur Anschauung des hl. Bonaventura nicht theilen, sondern uns lieber auf Seite des hl. Thomas stellen, so ist die ganze Arbeit dennoch ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Ethik, und sprechen wir hier die Hoffnung aus, daß der inzwischen zum Dogmatikprofessor ernannte Verfasser die Zeit erübrigen möge, um diese seine Arbeit zu vollenden.

Würzburg.

Univ.-Prof. Dr. Goepfert.

9) **Die englischen Märtyrer unter Heinrich VIII.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Joh. Spillmann S. J. Freiburg bei Herder. 1887. Preis M. 4.20 = fl. 2.60.

„Veranlassung zu dieser Schrift“, heißt es in der Vorrede, „war das päpstliche Decret vom 29. December des letzten Jahres, das 54 Blutzengen, welche zur Zeit der Katholikerverfolgung in England für den heiligen Glauben in den Tod giengen, die den Seligen gebührende Verehrung bestätigt.“ Der Verfasser gibt zuerst das erwähnte päpstliche Decret in lateinischer Sprache und dann in getreuer deutscher Uebersetzung, worauf er auch der weiteren 261 englischen Märtyrer erwähnt, deren Seligsprechungsproceß bereits eingeleitet ist, die also den Titel: Ehrwürdige führen. Unter den 54 Seligen befinden sich 1 Cardinal, 21 Weltpriester, 18 Karthäuser, 1 Brigittiner, 1 Augustiner, 1 Franciscaner, 5 Jesuiten und 6 Laien. Unter den 261 „Ehrwürdigen“ zählt man 1 Erzbischof, 131 Weltpriester, 13 Benedictiner, 13 Franciscaner, 1 Augustiner, 27 Jesuiten, 3 Mitglieder von Ritterorden und 72 Laien. Von 44 anderen unter Heinrich VIII. Gemarterten, deren